



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0039 **Beschlussdatum:** 22.10.20
Beschluss-Nr.: STV 11/21/2020

Gegenstand: Beschluss über die Kofinanzierung eines Mehrgenerationenhauses in dem Zeitraum 2021 bis 2028 in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	24.09.20	12	-	-	-	mit erweiterter Beratungsfolge (FA 30.09.20) verwiesen
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport	30.09.20	8	-	-	-	
Finanzausschuss	30.09.20	9	-	-	-	
Hauptausschuss	08.10.20	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	22.10.20	-	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 09.09.20

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

Die Stadtvertretung Neubrandenburg bekennt sich zu seinen zwei Mehrgenerationenhäusern, die in die kommunalen Planungen zur Bewältigung des demografischen Wandels einbezogen werden.

Die Stadtvertretung unterstützt die Bewerbung des Mehrgenerationenhauses, die beim zuständigen Bundesministerium aus dem laufenden Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ aus der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg eingeht und beschließt die Kofinanzierung des Mehrgenerationenhauses für die Jahre 2021 bis 2028.

Die Stadtvertretung unterstützt die Bewerbung eines zweiten Mehrgenerationenhauses, dass nicht im laufenden Bundesprogramm gefördert wurde, für die neue Förderperiode 2021 bis 2028 und beschließt bei Bedarf die Kofinanzierung dieses Mehrgenerationenhauses für die Jahre 2021 bis 2028.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bei Notwendigkeit eine anteilmäßige Finanzierung von 50 Prozent durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu erwirken.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2021 bis 2028 sind jährlich 5.000,00 EUR als Kofinanzierung einzustellen. Sollte ein zweites Mehrgenerationenhaus eine Bundesförderung erfahren sind ab diesem Zeitpunkt 10.000 EUR bzw. bei einer Einigung mit dem Landkreis 5.000 EUR bis zum Jahr 2028 als Kofinanzierung einzustellen.

Begründung:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat im Juli 2020 bekanntgegeben, dass ab 2021 ein neues Förderprogramm für alle bereits bestehenden Mehrgenerationenhäuser startet.

Unter dem Motto „Miteinander – Füreinander“ sollen die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Demokratie sowie die Förderung digitaler Kompetenzen in den Fokus gerückt werden.

Die Querschnittsziele generationsübergreifende Arbeit, Teilhabe, Freiwilliges Engagement und Sozialraumorientierung bleiben bestehen. Die Förderrichtlinie wurde bereits veröffentlicht und gilt bis zum 31.12.2028.

Die Gesamtfördersumme für das Mehrgenerationenhaus liegt neu bei 50.000,- EUR p. a. (+10.000,- EUR gegenüber vorheriger Förderperiode). Der Bundeszuschuss beträgt jährlich 40.000,- EUR. Dieser muss durch eine Kofinanzierung in Höhe von 10.000,- EUR von der Kommune oder dem zuständigen Landkreis ergänzt werden. Bislang teilten sich der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (LK MSE) und die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg je zur Hälfte die Kofinanzierung. Nach Auskunft des zuständigen Amtes des Landkreises Mecklenburg-Vorpommern ist dies auch zukünftig so geplant. Einen Beschluss wird der Kreistag nicht herbeiführen, da das Bundesministerium dies lediglich für Kommunen fordert.

Voraussetzung für die Bundesförderung ist neben der erforderlichen Kofinanzierung auch ein Beschluss der kommunalen Vertretungskörperschaft als Bekenntnis zu einem Mehrgenerationenhaus. Innerhalb der Programmlaufzeit kann dieser Beschluss abgeändert, sowie ganz oder teilweise aufgehoben werden.